

■ Philippinen

Von Dr. *Anna Leah Tabios Hillebrecht*, LL.M. (Kyushu/JP), Hamburg

auf der Grundlage der früheren Bearbeitung von Dr. *Eve Cieslar*, München

Stand: 1.9.2023

Abkürzungen*

AM	Administrative Matter	FC	Family Code, EO 209
AO	Administrative Order	GR Nr / GR	General Register Number
BP	Batas Pambansa	InlAdG	Domestic Administrative Adoption and Alternative Child Care Act, RA 11642
CA	Commonwealth Act	PD	Presidential Decree
CC	Civil Code, RA 386	PSA	Philippine Statistics Authority
CMPL	Code of Muslim Personal Laws, PD 1083	RA	Republic Act
CYWC	Child and Youth Welfare Code, PD 603	RPC	Revised Penal Code
DFA	Department of Foreign Affairs	RRC	Revised Rules of Court
DO	Department Order	SC	Supreme Court
EinbG	Revised Naturalization Act, CA 473	SCRA	Reports Annotated
EO	Executive Order		

Abgekürzt zitierte Literatur

Burmester-Beer, Deutsch-philippinische Ehe- und Familienbeziehungen in rechtsvergleichender und kollisionsrechtlicher Hinsicht, 1987 (zitiert: Familienbeziehungen)

Burmester-Beer, Neues Familienrecht auf den Philippinen, StAZ 1989, 249

Isagani A Cruz/Carlo L Cruz, Constitutional Law, Quezon City 2014 (zitiert: *Cruz*)

Malcolm, The Malolos Constitution, Political Science Quarterly, Vol 36, Nr 1 (März 1921), S 91–103, abgerufen am 18.4.2021 unter https://www.jstor.org/stable/2142663?origin=crossref&seq=5#metadata_info_tab_contents

Nolledo, The Family Code Annotated, Manila 1990, Addendum 1998

Pe Benito, Conflict of Laws, Quezon City 2016

Pineda, The Family Code of the Philippines Annotated, Quezon City 2011

Sempio-Diy, Conflict of Laws, Quezon City 2004

Sta Maria, Persons and Family Relations Law, 7. Aufl Quezon City 2019

Wiley, The History of Marriage Legislation in the Philippines, 20 Ateneo Law Journal 23 (1976), 24

Gesetze und Rechtsprechung online

Gesetzestexte sind veröff in Official Gazette, abrufbar <https://www.officialgazette.gov.ph/>
Rechtsprechung ist abrufbar:

Supreme Court <https://sc.judiciary.gov.ph/>,
Court of Appeals <https://ca.judiciary.gov.ph>,
Sandiganbayan <https://sb.judiciary.gov.ph/>

* Allg Abkürzungen siehe iÜ in diesem Werk
Ordner I »Abkürzungsverzeichnis«.

Inhalt

- I. Vorbemerkungen 4
- II. Staatsangehörigkeitsrecht 7
 - A. Einführung 7
 - B. Die gesetzlichen Bestimmungen 10
 - 1. Verfassung v 1987 10
 - 2. Gesetz über den Verlust oder die Wiedererlangung der philippinischen Staatsangehörigkeit, CA Nr 63 v 21.10.1936 11
 - 3. Revidiertes Einbürgerungsgesetz, CA 473 v 17.6.1939 12
 - 4. Gesetz betreffend zusätzliche Einbürgerungsbestimmungen, RA 530 v 16.6.1950 14
 - 5. Gesetz zur Beibehaltung und Wiedererlangung der Staatsangehörigkeit, RA 9225 v 29.8.2003 15
- III. Ehe- und Kindschaftsrecht 16
 - A. Einführung 16
 - 1. Rechtsquellen 16
 - 2. Internationale Abkommen 19
 - 3. Internationales Privatrecht 20
 - 4. Internationales Verfahrensrecht 23
 - 5. Personenrecht 25
 - 6. Eherecht 26
 - 7. Kindschaftsrecht 33
 - 8. Unterhaltsrecht 36
 - 9. Namensrecht 37
 - 10. Personenstandsrecht 39
 - B. Die gesetzlichen Bestimmungen 41
 - 1. Verfassung v 1987 41
 - 2. Family Code, EO 209 41
 - 3. Civil Code, RA 386 67
 - 4. Code of Muslim Personal Laws of the Philippines, PD 1083 70
 - 5. Gesetz über die Adoption philippinischer Kinder durch Ausländer, RA 8043 80
 - 6. Gesetz über die Adoption im Verwaltungsverfahren und alternative Kinderbetreuung im Inland, RA 11642 83
 - 7. Gesetz über die Berichtigung von simulierten Geburtseintragungen, RA 11222 97
 - 8. Gesetz über die Registrierung des Zivilstands, Act 3753 101
 - 9. Einrichtung eines Zivilregistersystems für muslimische Philippiner, EO 157 102

I. Vorbemerkungen

Der philippinische Archipel besteht aus etwa 7641 Inseln mit der großen Hauptinsel Luzon sowie einer ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) von 370 km (200 Seemeilen) vor der Küste. Hauptstadt ist heute Manila.

Vor der Kolonialzeit verfügten Stämme oder kleinere Gemeinden (barangays) über ihr eigenes politisches und administratives System und hatten ihre eigenen Rechtssysteme¹. Die Philippinen waren im Übrigen im Hinblick auf ihre geographische Lage einer das damalige Handels- und Wirtschaftswesen prägenden starken chinesischen Einwanderungsbewegung ausgesetzt.

Mit der Entdeckung der Philippinen durch Spanien im Jahr 1521 kamen Änderungen in der Gesellschaft, denn die herrschenden Kolonialherren brachten ihre Kultur (nicht nur direkt aus Spanien, sondern auch aus Mexiko, von dem aus die philippinische Regierung geführt wurde), ihr politisches System, Gesetze und Regelungen sowie ihre Religion mit. Im Jahr 1565 wurden die Philippinen endgültig von den Spaniern in Besitz genommen und damit das erste christianisierte sowie einzige überwiegend katholische Land Asiens.

Nach der philippinischen Revolution² gegen die Kolonialregierung im Jahr 1896 wurde am 12.6.1898 die Unabhängigkeit der Philippinen proklamiert. Am 21.1.1899 wurde die Erste Philippinische Republik gegründet und die politische Verfassung verkündet, auch bekannt als Malolos-Verfassung nach der damaligen Hauptstadt der philippinischen Revolutionsregierung³. Aufgrund des andauernden Krieges wurde die Malolos-Verfassung jedoch nie wirklich in Kraft gesetzt⁴.

Ungeachtet der Ausrufung der Unabhängigkeit und der Verfassung der ersten philippinischen Republik wurde nach der spanischen Niederlage im Spanisch-Amerikanischen Krieg der Inselstaat am 10.12.1898 im Friedensvertrag von Paris an die Vereinigten Staaten von Amerika als deren Kolonie abgetreten. Die Vereinigten Staaten setzten eine Militärregierung im Land ein, die danach in eine Zivilregierung überging⁵. Während der amerikanischen Besatzung galten für die Philippinen im großen Umfang Gesetze und Erlasse der Vereinigten Staaten von Amerika.

Am **4.7.1946** wurde die Republik der Philippinen schließlich ein von den USA **unabhängiger Staat**, nachdem die amerikanische Kolonialzeit während des Zweiten Weltkrieges von der japanischen Besatzung (1942–1944) unterbrochen worden war.

Als Folge ihrer wechselvollen Geschichte mit jahrhundertelanger Einwanderung und Kolonialisierung sind die Philippinen bis heute noch gekennzeichnet durch große ethnische und kulturelle Heterogenität. Auf staatlicher Ebene blieben die Einflüsse der spanischen sowie der amerikanischen Gesetzgebungen und Rechtssysteme auch nach inzwischen erfolgten Modernisierungen erhalten. Die unterschiedlichen sozialen Strukturen der Philippinen wurden dagegen in der spanischen sowie der amerikanischen Kolonialzeit bewahrt, wenn nicht sogar weiterentwickelt. Nach der Unabhängig-

1 Vgl Cruz S 3.

2 Vgl Cruz S 3.

3 Vgl Malcolm S 95.

4 Vgl Malcolm S 95.

5 Vgl Cruz S 4.

keit der Philippinen von der ehemaligen Kolonialmacht USA entstand daher unter anderem das Bestreben, eine nationale Identität zu schaffen⁶.

Die **Rechtsentwicklung** spiegelt die bewegte Geschichte seines Landes wider:

Nach der Malolos-Verfassung von 1899 folgten weitere Verfassungen des Landes, nämlich der Philippine Organic Act of 1902, der Philippine Autonomy Act of 1916 (beide waren von den Vereinigten Staaten verabschiedet), die Verfassung von 1935 (die die Legislative von einer Einkammerversammlung in einen Zweikammerkongress umwandelte), die Verfassung von 1943 (unter der von Japan unterstützten Regierung, die aber nach der Befreiung durch die 1935-Verfassung ersetzt wurde), die Verfassung von 1973 unter dem Kriegsrechtsregime, die nach der Wiederherstellung der Demokratie im Jahr 1986 durch eine Übergangsverfassung (Freedom Constitution, Proclamation Nr 3/1986) ersetzt wurde, und schließlich die Verfassung von 1987, die bis heute gültig ist⁷.

Als die maßgeblichen Verfassungen können die Verfassungen von 1935, 1973 und die aktuelle Verfassung von 1987 genannt werden⁸: Im Jahr 1935 erhielten die Philippinen als Vorstufe zur Unabhängigkeit von den Vereinigten Staaten die Verfassung des Commonwealth of the Philippines (Verfassung von 1935), die über die am 4.7.1946 endgültig erlangte Unabhängigkeit hinaus in Kraft blieb. An die Stelle dieser Präsidialverfassung von 1935 trat erst am 17.1.1973 eine neue Verfassung vom 20.3.1972, die ein parlamentarisches System mit Exekutive, Legislative (Batasang Pambansa) und Judikative vorsah. Neben dem Parlament hatte der philippinische Staatspräsident, auch noch nach der Verfassung von 1973, weitreichende Gesetzgebungsbefugnisse, die in Gestalt der Presidential Decrees ausgeübt wurden und im Verhältnis zu den von der Nationalversammlung verabschiedeten Gesetzen gleichrangiges Recht bedeuteten.

Vom 21.9.1972 bis zum Jahr 1981 standen die Philippinen dann unter dem vom damaligen diktatorischen Präsidenten *Marcos* verhängten Kriegsrecht, das zur Suspendierung der Verfassung kurz nach ihrer Verkündung führte und die gesetzgebende Gewalt ganz in die Hände des Präsidenten legte. Das reguläre Legislativorgan, die Batasang Pambansa, übernahm seine verfassungsrechtlichen Funktionen mit voller Gesetzgebungskompetenz erst wieder im Mai 1984.

Nach dem Ende der Marcos-Ära im Februar 1986 wurde eine provisorische Freiheitsverfassung verkündet, die bis zur Verabschiedung einer neuen Verfassung durch eine Verfassungskommission galt. Die neue demokratische **Verfassung** wurde danach unter der nachfolgenden Präsidentin *Corazon Aquino* geschaffen und trat am **11.2.1987** in Kraft. Sie ist bis heute in Kraft und enthält in ihrem Art III einen Grundrechtskatalog.

Unterhalb der Verfassungsebene vereinigt das philippinische Recht in sich Elemente des in vorkolonialer Zeit aus Stammestradiationen entstandenen Gewohnheitsrechts (customary law), des spanischen (kontinentaleuropäischen) Rechts sowie des anglo-amerikanischen common law. Art X Sec 6 Abs 2 Verf 1987 sieht vor, dass »der Staat die Rechte indigener Kulturgemeinschaften auf Erhalt und Entwicklung ihrer Kulturen,

⁶ Vgl *Romero*, Postcolonial Philosophy of Education in the Philippines, <https://doi.org/10.1093/acrefore/9780190264093.013.1575> (Abruf 1.11.2023).

⁷ Vgl Evolution of the Philippine Constitution,

Official Gazette, <https://www.officialgazette.gov.ph/constitutions/constitution-day/> (Abruf 1.11.2023).

⁸ Die Texte sind abrufbar unter www.officialgazette.gov.ph/constitutions/1987-constitution/.

Traditionen und Institutionen anerkennt, respektiert und schützt«. Im Rahmen zivilrechtlicher Beziehungen wird gemäß Art 11 CC auch heute noch Gewohnheitsrecht anerkannt, sofern es nicht gegen ein bestehendes (geschriebenes) Gesetz oder die öffentliche Ordnung verstößt. Im Hinblick auf die Gegensätze von Rechtstradition und jahrhundertelanger Fremdbeeinflussung als Folge der spanischen und amerikanischen Kolonialherrschaft ergeben sich insbesondere im philippinischen Familienrecht gelegentlich Widersprüche zwischen dem geschriebenen Recht und seiner praktischen Anwendung sowie der gesellschaftlichen Realität. Im Übrigen gilt im Süden des Landes auch islamisches Recht (Shari'a) infolge der Migration der malaysischen Muslime im 14. Jahrhundert. Während das philippinische Zivilrecht im Wesentlichen den kontinentaleuropäischen Einfluss widerspiegelt, geht das philippinische öffentliche Recht auf anderen Rechtsgebieten wie Staats-, Verwaltungs-, Arbeits-, Steuer-, Sozial-, Handels- oder Verfahrensrecht auf anglo-amerikanisches Recht zurück.

Die geltenden geschriebenen **Rechtsquellen** umfassen die Verfassung, die Gesetze⁹ bzw. Verwaltungsvorschriften und Anordnungen, internationalen Verträge und die Entscheidungen des Supreme Court¹⁰. Die Verfassung gilt als das oberste und grundlegende Gebot des Landes, und alle gesetzlichen Regelungen, Rechtssetzungsakte und Rechtsverordnungen müssen mit der Verfassung vereinbar sein. Darüber hinaus haben die für die Philippinen verbindlichen¹¹ internationalen Verträge und Übereinkommen gleichen Rang wie Gesetze.

Die philippinische **Gerichtsbarekeit** ist dreistufig aufgebaut und besteht aus vier gerichtlichen Instanzen. Mit Inkrafttreten des BP 129¹² (Judiciary Reorganization Act von 1981) wurden als die Gerichte der ersten Ebene Metropolitan Trial Courts (MeTCs) in der Metropole Manila, Municipal Trial Courts in Cities (MTCCs) außerhalb der Metropole Manila, Municipal Trial Courts (MTCs) in jeder der anderen Städte oder Gemeinden und Municipal Circuit Trial Courts (MCTCs) in jedem Gerichtsbezirk, der solche Städte und/oder Gemeinden umfasst, und als Gerichte der zweiten Ebene Regional Trial Courts (RTCs) in jeder Region der Philippinen geschaffen. Gemäß RA 8369 (Family Courts Act 1997) können Familiengerichte eingerichtet werden.

Als Berufungsgericht folgt der Court of Appeals, und der Supreme Court ist das höchste Gericht. Philippinische Gesetze und die Verfassung anwendende oder auslegende Gerichtsentscheidungen des Supreme Court gelten als Bestandteil des philippinischen Rechtssystems und haben gesetzesgleiche Wirkung, Art 8 CC. Entscheidungen anderer Gerichte wie der Court of Appeals oder Trial Courts haben solche Qualität nicht.

Amtssprachen auf den Philippinen sind Philippinisch (Filipino) und Englisch (Art XIV Sec 6, 7 Verf).

⁹ Deren Veröffentlichungsdaten u damit der Zeitpunkt des Inkrafttretens lassen sich manchmal nicht feststellen.

¹⁰ Ergänzend zu berücksichtigen sind insbes auch

die vom SC auf der Grundlage von Art VIII Sec 5 (5) Verlassenen Rules (AM).

¹¹ S unten II A aE, III A 2.

¹² Batas Pambansa 129 v 14. 8.1981.